



## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim**

Gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Der gewählte Bewerber des Kreistages Barnim, Herr Kurt Fischer (Wahlvorschlagsträger: SPD/Wahlkreis 1) hat gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BbgKWahlG den Verzicht auf sein Kreistagsmandat zum 31. März 2025 schriftlich erklärt.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 6 sowie § 49 Abs. 5 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Frau Andrea Heimberg-Horn die nächste zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Abs. 3 sowie § 49 Abs. 5 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz am 1. April 2025 von Herr Kurt Fischer übergeht.

Frau Andrea Heimberg-Horn hat die Berufung als Ersatzperson in den Kreistag form- und firstgerecht angenommen.

Eberswalde, 17. Februar 2025

Im Auftrag  
**gez. Stephanie Kasten**  
Kreiswahlleiterin